

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



1911  2021



110 Jahre SG Neukirchen

Aufnahme ca. 1923 vom Sportplatz unterhalb der Berufsschule

Jahrgang 31 | 11. August 2021

www.neukirchen-erzgebirge.de

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte die aktuelle Ausgabe des Amtsblattes nutzen, um ein bereits vielfach angesprochenes Thema zu vertiefen. Es handelt sich dabei um die Thematik Förderung unserer kommunalen Vorhaben. Egal, ob es dabei um Straßenbau, Spielplätze, Schulbau, Breitbandausbau, die Anschaffung von Tablets, Notebooks und Datentechnik oder die Schaffung neuer Angebote in unserer Gemeinde geht. Immer wieder bekommen Sie von uns zu lesen oder zu hören, dass wir uns um Förderung bei der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder dem Freistaat Sachsen beworben haben, um eine dieser beispielhaften Vorhaben zu realisieren. Dabei geht es nicht vordringlich darum, einen bestimmten Prozentsatz der Kosten einzusparen; es geht um die eigentliche Umsetzung der Maßnahmen und da-

mit der Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben als Gemeinde. Ohne eine Förderung ist die Umsetzung vieler Baumaßnahmen schlichtweg überhaupt nicht realisierbar, da die Gesamtfinanzierungsstruktur der kommunalen Ebene dies nicht zulässt.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Sanierung der Gartenstadtstraße, die wir uns seit vielen Jahren immer wieder vornehmen. Die vorbereitenden Planungen sind abgeschlossen, jedoch die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 850.000 Euro sind nicht vorhanden und ein passendes Fördermittelprogramm zur Ko-Finanzierung nicht in Sicht.

Die entsprechenden Fachförderungen, ob im Straßen- oder Schulhausbau sind oftmals mehrfach überzeichnet, da das Problem der fehlenden Finanzmittel ja keines ist, was lediglich uns betrifft. Vor dieser Herausforderung stehen alle Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum im Freistaat Sachsen.

Für die 416 Kommunen des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen (dazu zählen alle Städte und Gemeinden außer Dresden, Leipzig und Chemnitz) stehen nur ca. 43 Millionen Euro für den Schulhausbau zur Verfügung! Dem gegenüber stehen Anträge in Höhe von 180

Millionen Euro. Alleine unser Förderantrag zum Neubau der Grundschule hat bei einer Investitionssumme von 17 Millionen Euro einen Zuschussbedarf von ca. 10 Millionen Euro.

Und in den kommenden Jahren wird sich die Situation vermutlich weiter verschärfen. Aktuell kann niemand mit Sicherheit sagen, wann Fördermittel für die dringendsten Maßnahmen tatsächlich bewilligt werden. Damit fehlt uns natürlich ein Stück weit die langfristige Perspektive, die wir jedoch für unsere Finanzmittelplanung benötigen. Die Gemeinden sind und bleiben von den Zuschüssen der übergeordneten Institutionen abhängig.

Diese Zeilen sollen jedoch keinesfalls als Jammern oder Anklage zu verstehen sein. Vielmehr möchte ich Ihnen, meine lieben Bürgerinnen und Bürger, aufzeigen, in welchem Umfeld wir für die Entwicklung unserer Gemeinde agieren. Wir lehnen uns keineswegs zurück und beklagen die fehlenden Fördermittelbescheide. Wir suchen ständig nach alternativen Finanzierungsquellen und Möglichkeiten, unsere Ideen umzusetzen. Aus eben diesem Grund entwickeln wir immer wieder neue Ansätze, die sich aber in ihren Grundgedanken immer um das gleiche Ziel herum bewegen. Der Entwicklung von Neukirchen und Adorf und der Behebung von Missständen und Herausforderungen, die uns hier vor Ort oder eben als Gesamtgesellschaft begleiten. Bürgerbeteiligung, generationsübergreifende Angebote, die Bildung unserer Gemeinschaft sowie Freizeitmöglichkeiten; aber auch Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Unterstützung unseres Ehrenamtes und die Zukunftsträchtigkeit unserer Gemeinde als Wohn-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort. All das wollen und werden wir in den kommenden Jahren bewerkstelligen. Die Frage wird nur sein, mit wessen Unterstützung.

Dabei sind wir in vielfältiger Form unterwegs. Neben der Beantragung von Geldern aus klassischen Fördermittelprogrammen wie den Fachförderungen, sind wir auch bei Gebietsförderungen aktiv. Dabei sind die regionalen Fördermöglichkeiten von LEADER zu nennen und ebenso unsere laufende Bewerbung zur Auf-

Inhalt

Seite 3	Aus der Sitzung des Gemeinderates
Seite 4	Änderung der Hundesteuersatzung
Seite 5f	Ortsübliche Bekanntmachung
Seite 6f	Information des Ortsvorstehers Adorf
Seite 8	Ortschaftsratsitzung Adorf / Infos vom Steueramt und Ordnungsamt
Seite 9	Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist
Seite 10f	Informationen des Landratsamt Erzgebirgskreis
Seite 12f	Bekanntmachung Bundestagswahl
Seite 14ff	Informationen und Veranstaltungen der Bibliothek
Seite 17ff	110 Jahre SGN
Seite 20f	Informationen der SGN - Abteilung Fußball
Seite 22	Eintrag in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Neukirchen
Seite 23ff	Geschichtliches aus Neukirchen und Adorf
Seite 25	Einladung zur Mitgliederversammlung des Förderverein Grundschule
Seite 26f	Termine und Veranstaltungen der Kirche
Seite 28	AN(GE)DACHT, Termine der Insel
Seite 29	Apfelsaftprojekt 2021
Seite 30ff	Termine / Veranstaltungen
Seite 34ff	Anzeigen

nahme in die Städtebauförderung von Bund und Land. Abgerundet werden diese Bestrebungen dann durch die Teilnahme an den verschiedenen Wettbewerben, die durch verschiedene Ministerien ausgelobt werden.

Den jüngsten Versuch haben wir dabei beim Bundeswettbewerb „Smart Cities“ unternommen. Leider sind wir dort nicht berücksichtigt worden. Insgesamt 28 Modellprojekte gibt es in Deutschland, die zur Förderung ausgewählt wurden. Einziger sächsischer Vertreter ist dabei

unsere Landeshauptstadt Dresden. Im Kreise der Preisträger sind daneben viele weitere große Namen wie Halle, Hannover, Regensburg oder Potsdam sowie einige Landkreise. Wir sind dennoch von unseren Ansätzen überzeugt und werden diese anpassen und weiter verfeinern, um bei ähnlichen Projekten zukünftig den Zuschlag erhalten zu können. In Zeiten der Ungewissheit über Fördermittelzusagen und dem generellen Fortgang der Fördermittellandschaft ist dieses Vorgehen aus unserer Sicht alternativlos.

Wir sind zwar über die letzten Absagen bzw. fehlende Berücksichtigung auf den verschiedenen Ebenen enttäuscht, jedoch lassen wir uns davon nicht entmutigen, sondern werden umso mehr um die kommenden Möglichkeiten kämpfen.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, freue ich mich über Ihre Nachricht.

*Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm*

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2021

1. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Spenden:
für Lichterhäuser
50,00 € von Martina u. Andreas Voigt
50,00 € von Anita Werner
Sachspende
5 x VRmobil JuniorCar im Wert von 568,00 €
2. Der Gemeinderat beschloss das Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Dieter Langer als Gemeinderat ab 1. August 2021 rechtfertigt.
3. Gemäß aktueller Regelung wird aller zwei Jahre eine neue Hundesteuermarke ausgegeben.
Dies bedeutet sowohl Verwaltungs- als auch finanziellen Aufwand für die Gemeinde.
Das relativ kurze Intervall soll auf 5 Jahre verlängert werden.
Daher wurde der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (Hundesteuersatzung) zugestimmt.
(Satzungs. Seite 4)
4. Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen bleiben die Elternbeiträge in allen Bereichen (Krippe, Kindergarten und Hort) in gleicher Höhe wie im Vorjahr bestehen.
5. Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bestattungswald in Neukirchen/Erzgeb. erfolgte an die iproplan Planungsgesellschaft mbH aus Chemnitz zum Bruttoangebotspreis von 34.870,05 €.
6. Gebilligt wurde der Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.07.2021 und die öffentliche Auslegung beschlossen.
(s. Seite 5)
7. Zugestimmt wurde der Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Gemarkung Neukirchen zur Errichtung eines Wohngebäudes an der Nordstraße auf dem Flurstück Nr. 893/16 nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).
8. Beschlossen wurde die Anerkennung und Auftragserteilung der 5. Nachtragsvereinbarung für die Komplexmaßnahme Hauptstraße Neukirchen Bauabschnitt 3.5 an die STRABAG Großprojekte GmbH aus Glauchau in Höhe von 101.671,27 € brutto.
Dieser Nachtrag betrifft rein allgemeine Baunebenleistungen. Einerseits durch die Corona-Pandemie bedingte Mehrkosten und andererseits Behinderungskosten durch die Voll-
- sperrung der Hauptstraße durch die Beendigung des Bauabschnittes 3.4.
9. Der Gemeinderat beschloss den Verkauf des Flurstückes Nr. 958g der Gemarkung Neukirchen.
10. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
 - Errichtung eines Einfamilienhauses, Schönauer Straße 17b, Flurstück Nr. 868/3 vorbehaltlich der Nachweise zu gesicherten Erschließung.
Für den Anschluss an den Kanal RW ist eine Retentionszisterne mit gedrosselter Abgabe vorzuschalten.
 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Jahnstraße“
 - Dachform Flachdach statt Satteldach
 - Eindeckung mit Schweißbahn statt Dachsteine
 zur Errichtung eines baugenehmigungsfreien Carports für 2 PKW, Jahnstraße 32, Flurstück Nr. 133/50

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 01.09.2021 statt.

*Sascha Thamm
Bürgermeister*

Satzung zur 1. Änderung der

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 2 und 7 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 28.07.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

(1) Der § 14 Steueraufsicht (1) wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird aller 5 Jahre von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (Hundesteuersatzung) tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., den 29.07.2021


Sascha Thamm
Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ in Neukirchen in der Fassung vom 08.07.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 den Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ in der Fassung vom 08.06.2021 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **23.08.2021 bis 24.09.2021** wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 08.06.2021 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Neben dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevanten Informationen öffentlich aus:

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Forst

- Hinweise zur Einhaltung des Waldabstandes gemäß § 25 (3) SächsWaldG (Planungsverband Region Chemnitz, 20.05.2021, Stadt Chemnitz 03.06.2021).
- Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde zur Zahlung der Ausgleichsabgabe. Belange des Naturschutzes und der Landespflege stehen dem B-Plan nicht entgegen (Landratsamt Erzgebirgskreis, Naturschutz, 10.06.2021)
- Berücksichtigung des zeitlichen Verlustes bei der Ausgleichsabgabe; Hinweis auf eine Kontrolle der grünordnerischen Maßnahmen; Ergänzung der Planung durch faunistische Untersuchungen (BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Sachsen e.V. 09.06.2021)
- Verwendung ausschließlich einheimisches, standortgerechtes, autochthones Pflanzgut regionaler Herkünfte; Hinweise zur Eingriffsregelung (Stadt Chemnitz 03.06.2021)

Schutzgut Boden, Bergbau

- Lage in einem Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen (Planungsverband Region Chemnitz, 20.05.2021; Landratsamt Erzgebirgskreis, Forst, 10.06.2021).
- Lage innerhalb des Erlaubnisfeldes „Erzgebirge“ zur Aufsuchung von Erzen; Hinweis auf bergbauliche Aktivitäten im Umfeld (Sächsisches Oberbergamt, 02.06.2021).
- Lage in einer geologischen Einheit, in der die zu erwartende durchschnittliche Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft als auffällig/erhöht charakterisiert ist (LfULG 08.06.2021)

Schutzgut Wasser

- Hinweise zum Schutz des Grundwassers (Landratsamt Erzgebirgskreis, Siedlungswasserwirtschaft, 10.06.2021).

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweis auf die archäologische Relevanz des Vorhabenareals (Landesamt für Archäologie 20.05.2021)

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der Bebauungsplanänderung eingeflossen.

Sollten auf Grund der aktuellen Pandemielage und den damit zusammenhängenden Bestimmungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Der Zugang zum Rathaus während der o.g. Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet.

Fortsetzung auf Seite 6

Informationen aus dem Rathaus

Fortsetzung von Seite 5

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.neukirchen-erzgebirge.de -> [Rathaus](#) -> [Bürgerservice](#) -> [Satzungen](#)

sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zur 2. Änderung des Entwurfs „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 10.08.2021



Sascha Thamm
Bürgermeister



Liebe Adorferinnen und Adorfer.

Es ist manchmal wie verhext. Da sitzt man vor dem Computer, soll den Artikel für das Amtsblatt schreiben und plötzlich ist es da. DAS SOMMERLOCH.

Es gibt Zeiten da kann man nachdenken wie man will - es fällt einem einfach nichts ein was man schreiben könnte. Nun ist es ja nicht so, dass es in Adorf nichts zu berichten gäbe, aber jeden Quark kann man in einem hochoffiziellen Amtsblatt auch nicht bringen.

Also fange ich mal mit einem Problem an, was uns schon länger beschäftigt.

Es is fei de Sachloch mit dan Glascontainern. Seit vielen Jahren stehen dieser Dinger auf den drei Plätzen hier in unserem Ort. An der Buswendeschleife im oberen Ort, am Gasthof sowie auf dem Pennyparkplatz. An sich eine schöne

Sache, kann man doch seine Flaschen, die nicht Mehrwert sind, einfach einwerfen und weg sind sie. Wenn das nur manchmal so einfach wäre. Über die Jahre sind die Behälter altersschwach und marode geworden. Manche sind am Boden verrottet und manche, wie am Gasthofvorplatz mit Löchern an der Seite wo die Flaschen den einwerfenden Bürgern gleich wieder vor die Füße fallen. Sie sind über die Zeit einfach nur noch ein unansehnlicher Schandfleck in der Landschaft. Ich warte nur noch darauf, dass beim Abtransport durch die Entsorgungsfirma mal der ganze Prassl aus drei Meter Höhe auf die Straße kullert. Der arme LKW Fahrer.

Gerade auch hier am Gasthof ist dieser Platz eigentlich ungeeignet. Viele Familienfeiern finden hier statt und mit auf dem Erinnerungsfoto ein gar furchtbarer Glas- und Altkleidercontainer.

Die Gemeindeverwaltung hat auf Anregung des Ortschaftsrates die Betreiberfirma angeschrieben und um Erneuerung der Behälter gebeten.

Aber so einfach, wie wir uns das manchmal vorstellen, ist das gar nicht. Die Behälter gehören wieder einer anderen Firma und diese muss nun erst wieder von der Entsorgungsfirma angeschrieben werden..... Es ist ein gar langwieriges Procedere.

Ausgang offen. Hoffen wir auf das Beste.

Noch einmal zum Standort Gasthof. So sehr wir uns den Kopf zermartert haben, es findet sich in der Ortsmitte kein anderer Standort. Oder haben Sie vielleicht eine Idee? Über Anregungen diesbezüglich nehmen wir jeden guten Vorschlag an.

Im Namen der Anlieger möchte ich aber auch nochmal an die Einwurfszeiten erinnern:

Montag bis Samstag von 07.00 bis 19.00 Uhr sonn- und feiertags ist der Einwurf nicht gestattet.

Wer Anlieger ist, kann sicherlich Romane schreiben über unmögliche Einwurfe zu gar exotischen Zeiten.

Der Breitbandausbau geht auch voran. Die Firmen sind im Zeitplan auch wenn sich manchmal vor Ort Probleme auftun. Adorf ist nun mal kein einfacher Bauplatz wie vielleicht in einer Sandgegend. Wir hätten eigentlich am 10. September mit dem Bau auf der unteren Adorfer Hauptstraße aufhören müssen, da die Straßensperrung nur bis zu diesem Zeitpunkt gilt. Da aber der Mühlweg in Jahnsdorf, als Kreisstraße, nicht wie geplant gebaut werden kann, dürfen wir im September mit Vollsperrung ab Theodor-Körner-Straße bis Sorgestraße weiterbauen. Das wird nochmals vier Wochen in Anspruch nehmen. Die Zufahrt zum Pennymarkt wird aber immer möglich sein.

Zum Schluss noch etwas für Sportbegeisterte.

Am 11. September wird die 41. Erzgebirgsrundfahrt für Radsportler durch unseren Ort führen. Von Jahnsdorf kommend am Gasthof rechts immer Adorf rauf nach Burkhardtsdorf. Über 169 km. Start ist in Einsiedel am Brauhaus 12.00 Uhr. Über Dittersdorf, Weißbach, Gelenau, Auerbach, Hormersdorf, Gornsdorf, Meinersdorf, Jahnsdorf, Adorf, Burkhardtsdorf und Eibenberg zurück nach Einsiedel. Diese Runde wird viermal gefahren. Eine anspruchsvolle Tour. Oder sollte man lieber sagen Tortour? Jedenfalls sind am Start die besten Radfahrer aus Deutschland.

Am Tag des Rennens werden die zu befahrenden Straßen zeitweise komplett gesperrt sein. Ich hoffe das wir am Zienschwanz die „Tour de France“ mit Zuschauern in den Schatten stellen!

Mitte Juli war ich im oberen Ortsteil mal kurz wandern. In einer Ecke in der ich als alter Adorfer auch nicht jeden Tag hinkomme. Das Wetter war bestens und paar Bilder setze ich mal mit in das Amtsblatt rein. Für die Anwohner dort oben werden wir wohl in nächster Zeit über eine Kurtaxe reden müssen.....

Bleiben Sie weiterhin neugierig für und auf unseren Ort und bleiben Sie verschont von jedweder Krankheit.

Ihr Ortsvorsteher Bernd Bochmann

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet erst wieder am 20.9.2021 statt.

Sommerloch eben - wie oben beschrieben.

Bilder: Bernd Bochmann



41. ERZGEBIRGSRUNDFAHRT

Müller - Die lila Logistik Rad-Bundesliga 2021

11. September 2021

START 12.00 UHR
AM EINSIEDLER BRAUHAUS
4 Runden á 42,3 km = 169,2 km



Erfahren Sie mehr 

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.07.2021

Der Ortschaftsrat erteilte dem Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses als Doppelhaushälfte, Klaffenbacher Straße 19, Fl. Nr. 255 k, Gem. Adorf das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe, dass die vom ZWW geforderte RW-Retention sowie der Nachweis über die gesicherte Menge Löschwasser nachgereicht werden.

Bernd Bochmann
Ortsvorsteher

Informationen aus dem Steueramt

Öffentliche Zustellung nach Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an folgende Steuerschuldner gerichteten Abgabenbescheide der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. konnten nicht zugestellt werden:

Frau Anke Benedix Zuletzt bekannte Anschrift: Von-Werth-Straße 22 50259 Pulheim	Az: 01-00005838-201-0001	Bescheiddatum: 05.01.2021
---	--------------------------	---------------------------

Herrn Gotthard Lampe Zuletzt bekannte Anschrift: Würschnitztalstr. 47 09123 Chemnitz	Az: 01-00009274-201-0001	Bescheiddatum: 05.01.2021
--	--------------------------	---------------------------

Frau Erika Stimper Zuletzt bekannte Anschrift: Leonhard-Frank-Str. 16 19059 Schwerin	Az: 01-00002886-201-0001	Bescheiddatum: 05.01.2021
	Az: 01-00002886-200-0002	Bescheiddatum: 06.01.2021

Der Abgabenbescheid kann in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb. im Steueramt, Zimmer 15 (Hintergebäude), während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da trotz umfangreicher Prüfung keine gültige Zustelladresse feststellbar ist.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen gelten diese Abgabenbescheide als zugestellt; § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG. Mit diesem Tag beginnt die Widerspruchsfrist zu laufen.

Das Ordnungsamt informiert

Ruhezeiten für Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören!!

Das Ordnungsamt möchte alle Haus- und Gartenbesitzer daran erinnern, dass Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, **montags - freitags** in der Zeit von **20.00 - 07.00 Uhr** sowie in der Zeit von **12.00 - 13.00 Uhr**, **samstags bis 8.00 Uhr**, in der Zeit von **12.00 - 14.00 Uhr** und **ab 18.00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden dürfen (§ 10 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen).

Werden Verstöße gegen § 10 Abs. 1 der Polizeiverordnung festgestellt, so wird ein Verwarnungs- im Wiederholungsfall ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Statistiken, wichtige Telefonnummern

Bevölkerungsstatistik Stand Juni 2021

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.06.2021	5.356	1.653	7.009
Geburten	1	1	2
Sterbefälle	-4	0	-4
Zuzüge	11	4	15
Wegzüge	-19	-4	-23
Stand 30.06.2021	5.345	1.654	6.999

RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405

www.rzv-glauchau.de

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

12.08.2021	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
19.08.2021	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
25.08.2021	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
02.09.2021	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

0174 / 18 56 464

mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

inetz ein
Ein Unternehmen von

**Neue Telefonnummern
für technische Störungen
am Gasnetz**

**Erdgas
Chemnitz und
Südsachsen**

0800 1111 489 20

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

Die Schiedsstelle ist nur noch per Post oder per Mail zu erreichen!

Per Post:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:
An gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail
dann weiter und Herr von Wenckstern wird
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Telefon- seelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

**anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr**



**Störungsnummern
(kostenfrei)
Montag bis Sonntag:
0.00 - 24.00 Uhr:**

**MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70**



Bodenordnungsverfahren nach 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Neukirchen
Verfahren Nr.: 212169

Gemarkung: Neukirchen
Verfahrensname: Neukirchen, Schönauer Straße 19 - 21

S C H L U S S F E S T S T E L L U N G

Das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) erlässt in Vollzug des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung und stellt Folgendes fest:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan vom 01.02.2021 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Begründung

Das Verfahrensgebiet umfasste im alten Rechtszustand die Flurstücke 283/1 283/5; 283/6; 469; 868; 1004 und 1005a der Gemarkung Neukirchen und umfasst im neuen Rechtszustand die Flurstücke 283/9, 283/10, 283/11, 868/1, 868/2, 868/3, 1004/1 und 1005/1 der Gemarkung Neukirchen.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 1 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan vom 16.09.2020 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere wurde getrenntes Boden- und Gebäudeigentum zusammengeführt und es ist der Eigentumsübergang entsprechend dem Bodenordnungsplan erfolgt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Es bestehen keine Ansprüche der Beteiligten mehr, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher mit dieser Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die

Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter

www.erzgebirgskreis.de

im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Annaberg-Buchholz, den 23.07.2021

*Im Auftrag
Leistner
Referatsleiter*



LANDRATSAMT ERZGEBIRGSKREIS

Neuordnung der Eigentumsverhältnisse – durch Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum – gemäß 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Neukirchen/Erzgeb.
Verfahren Nr.: 212239

Gemarkung: Adorf
Verfahrensname: Adorf - Eisenweg

A N O R D N U N G S B E S C H L U S S

I. Entscheidender Teil

- Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse wird nach §§ 54, 55 und 64 LwAnpG ein Verfahren des freiwilligen Landtausches angeordnet.

In den freiwilligen Landtausch sind folgende Flurstücke einbezogen:

304/1; 304/1; 304/4; 304/10; 319/; 321/1; 323/2; 325/2; 326/2; 326/3; 326/6; 326/7; 326/9; 326/10; 326/11; 326/12; 326/14; 337/8; 343/2; 352/2; 596/a; 600/4 und 600/h der Gemarkung Adorf

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) anzumelden (§ 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung

eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird öffentlich bekanntgemacht (§ 103c Abs. 2 i.V.m. § 86 Abs. 2, § 110 FlurbG).

II. Begründung

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches zur Zusammenführung von Boden- und Anlageneigentum beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der Landtausch verwirklichen lässt. Das Verfahren dient der Zusammenführung der öffentlich gewidmeten Wege (Eisenwege und teilweise der öfftl. Feld- und Waldweg von Burkhardtsorfer Straße bis zur Klaffenbacher Straße) in der Gemarkung Adorf. Der freiwillige Landtausch dient den Zielen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. Er wird deshalb angeordnet. Die Durchführung erweist sich nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.ergebirkreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Annaberg-Buchholz, den 23.07.2021

*Im Auftrag
Leistner
Referatsleiter*

Bekanntmachung

der Gemeinde Neukirchen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Neukirchen wird in der Zeit **vom Montag, 06. September bis Freitag, 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis 10. September, **spätestens am Freitag, dem 10. September bis 12.00 Uhr** im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **05. September 2021** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

163 - Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr, im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Neukirchen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ordnungsamt/Wahlen



ZUM
70. GEBURTSTAG

am 7. August

an Frau
Ursula Müller
(OT Adorf)

Veranstaltungen in der Bibliothek



Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 9 - 12 Uhr
Dienstag: 9 - 12 Uhr / 13 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 Uhr / 13 - 18.00 Uhr

**Betreten der Bibliothek nur mit
Corona-Schutzverordnung.**

Tel. 0371 / 27 10 236
a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de

Bibliothek in den Medien



[www.facebook.com/
Gemeindebibliothek
Neukirchen](http://www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen)



[www.instagram.com/
bibo_neukirchen/](http://www.instagram.com/bibo_neukirchen/)

[www.neukirchen-erzgebirge.de/
einrichtungen/bibliothek/](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/einrichtungen/bibliothek/)

Buchsommer Sachsen bis 3.9.2021

Du möchtest in den Sommerferien keine Langeweile und tolle Preise?

Dann komm in die Bibliothek Neukirchen und melde dich zum Buchsommer Sachsen 2021 an!

Hier erwarten dich: **Neue, topaktuelle Bücher**

Jede Menge **Spaß**

Für drei gelesene Bücher ein **Zertifikat**

Und viele tolle Preise

Und das alles kostet dich nichts!



BUCHSOMMER SACHSEN



UND WIE GEHT DAS?

Du meldest dich in deiner Bibliothek an und erhältst ein Logbuch. Danach stehen dir mehr als 100 brandneue Bücher zur Auswahl. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten, spannende Romane oder Sachbücher - beim Buchsommer Sachsen ist auch für den größten Lesemuffel etwas dabei. Die gelesenen Bücher werden bei der Abgabe in dein Logbuch eingetragen. Wenn du drei Bücher geschafft hast, bekommst du ein Zertifikat. Am Ende des Buchsommers findet eine Abschlussparty statt.

Alle Zertifikate müssen bis zum 3.9.2021 eingereicht werden. Die Abschlussparty wird am 24.9.2021 stattfinden.

Veranstaltungen in der Bibliothek

Sommerferien in der Gemeindebibliothek Neukirchen - Termine:

Ferienaktion „Sei ein Künstler“
am 18.08.2021 von 10.00 bis 14.00 Uhr
in der Gemeindebibliothek Neukirchen/Erzgeb.

**Kunst-Tag in der
Bibliothek
für alle Kinder
ab der 4. Klasse.**



Keine Ideen in den Ferien? Die Langleweiligkeit durch Corona ist groß? Ihr seid kreativ und könnt nach Anleitung arbeiten? Dann wird ein wunderbares, gleiches Bild für alle, nur in verschiedenen Farben, herauskommen. Erschafft euer eigenes Kunstwerk nach Anleitung von Anne Rombach.

Durch Corona-Schutzmaßnahmen können nur 6 Kinder für diese Tage angemeldet werden. Also schnell sein lohnt sich.

Sämtliches Material und Schürzen werden gestellt. Mit Knabbereien und jeder Menge Spaß.

Nur mit Voranmeldung und Eintritt: 5 €



„The Game“ - ZOCKEN IN DER BIBLIOTHEK

Wir spielen ausleihbare PS4- und Nintendo Wii-Switch-Spiele.

Kids' Edition: (ab 6 Jahren) am **25.8.2021**
von **12.00 bis 15.00 Uhr**
(Kostenfrei)

Jugend Edition: (ab 12 Jahren) Zocken am
Abend mit Pizza am **1.9.2021**
von **16.00 bis 19.00 Uhr**
(2 Euro Eintritt)

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungen in der Bibliothek

Ferienaktion Bilderbuchkino „Ich geh doch nicht mit jedem mit!“

Am 20.8.2021 von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Gemeindebibliothek Neukirchen

Lu wartet darauf, endlich abgeholt zu werden. Ganz allein steht sie auf der Straße. Da kommt Frau Schmidt vorbei. „Hallo, Lu! Komm mit, ich bringe dich nach Hause.“ Frau Schmidt wohnt in der gleichen Gegend wie Lu. Aber wie heißt sie eigentlich mit Vornamen? Und sind ihre roten Haare echt oder bloß gefärbt? Das alles weiß Lu nicht. „Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit!“, sagt sie. „Und außerdem hat Mama gesagt, dass ich warten soll.“

Einfühlsam und kindgerecht ist dieses Buch und behandelt schwierige Themen wie Schutz von Kindern und Missbrauch und unterstützt so Eltern und Kinder dabei, darüber zu reden.

Für alle ab 3 Jahren, die gern zuhören.

Nur mit Voranmeldung. Kostenfrei.



Ferienaktion „Der verrückte Erfinderschuppen: Der Hitzefrei-Regler“ (Lena Hach) – Buchvorstellung mit Experiment ab 8 Jahre am 25.8.2021 von 10.00 bis 11.00 Uhr



Gequirrter Mist mit Mäusespeck! Leute, ihr wollt wissen, woran wir in unserem Schuppen gerade tüfteln? An einer Erfindung, die uns Zeit liefert. Genauer: an einem Gerät, das für Schulausfall sorgt. Genial, oder? Im Nullkommagarnix verwandeln wir eine alte Fernbedienung in einen Hitzefrei-Regler.

Doch der funktioniert nicht ganz wie geplant. Zuerst stehen uns die Haare zu Berge, dann sind die Brüder Kloose stinkwütend auf uns. Und auf einmal wird uns ganz schön heiß...

Lasst euch an diesem Tag überraschen mit Spaß und spannendem Experiment.

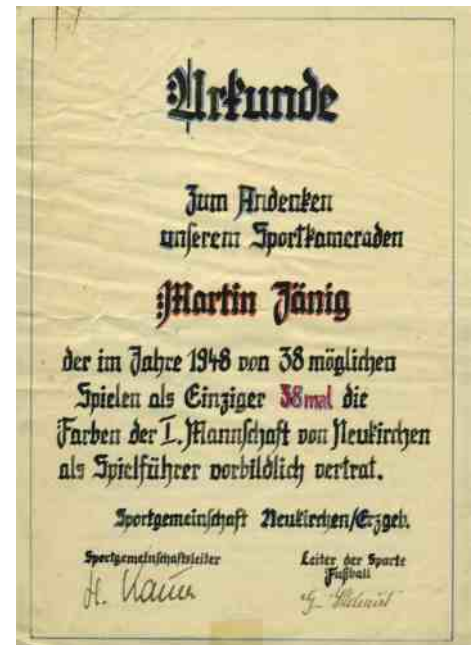
Nur mit Voranmeldung.

Kostenfrei. Ab 8 Jahre.

110 Jahre Sportgemeinschaft Neukirchen



Diese Urkunde bekam M. Jänig für seinen vorbildlichen Einsatz in der 1. Mannschaft (Foto: Archiv SGN). ►



Mitte des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts erkannte man zunehmend, dass Sport für die Gesunderhaltung des Körpers und des Geistes wichtig ist. Zuerst gründeten sich vor allem Turnvereine, die auch öffentlich ihre Sportübungen dar boten.

Die Gründung von Sportvereinen in Neukirchen geht bis in diese Zeit zurück. Erwähnenswert ist der 1862 gegründete Turnverein Neukirchen, der am 1. Juli 1897 den Status einer juristischen Person ins Vereinsregister eintragen ließ.

In den frühen Jahren des 20. Jahrhunderts gründeten sich neben den Bürgerlichen Vereinen auch immer mehr Arbeitersportklubs, die neben dem Turnen nun auch andere Sportarten, wie beispielsweise Fußball, Schach, Kegeln oder Radfahren für sich als Freizeitgestaltung entdeckten.

Auf so eine Vereinsgründung geht sicherlich auch die spätere „Sportgemeinschaft Neukirchen“ zurück, was jedoch leider nicht mit einem Gründungsdokument belegt werden kann. Dieses ist vermutlich während der NS-Zeit vernichtet worden, da damals sämtliche Arbeitersportvereine aufgelöst und alle anderen in NS-Organisationen gleichgeschaltet wurden. Heute blicken wir zurück auf „110 Jahre Sportgemeinschaft Neukirchen“. In

dieser Zeit ist rund um den Sport in Neukirchen viel passiert. Auch die „Heimat“ der SG Neukirchen war immer mal wieder eine andere. Dies ist einer umfangreichen Chronik anlässlich des 100-jährigen Jubiläums eindrucksvoll ausgearbeitet worden. Darauf sehr detailliert einzugehen würde einer Sonderausgabe des Amtsblattes bedürfen.

Auszugsweise sei aber erwähnt, dass die langjährige Geschichte unserer SGN nicht immer leicht war. Übermittelt ist nach Aussagen von damaligen Gründungsmitgliedern das Jahr 1911 als Gründungsjahr. Die ersten Jahre waren auf Grund der beiden Weltkriege schwierig. Die Neukirchner Vereinsgeschichte erlitt wenige Jahre nach der Vereinsgründung einen herben Rückschlag durch den ersten Weltkrieg. Auch der zweite Weltkrieg ging an der Weiterentwicklung nicht spurlos vorbei. Der Sport diente jetzt als Mittel für die Kriegsvorbereitung. Da ab 1939 die meisten Männer zum Wehrdienst eingezogen wurden und der Krieg jetzt Priorität hatte, ging es mit dem Fußball und dem Sport erheblich zurück.

Nach 1945 gab es in Deutschland in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen einen Neubeginn, so auch im Sport, besonders im Fußball-sport.

Aus dem Krieg zurückkehrende Soldaten

wollten neben dem Aufbau ihrer Heimat auch wieder mit Gleichgesinnten Sport treiben. So erweckten verdienstvolle Neukirchner den Sport auch in unserem Ort wieder zu neuem Leben. In der Gaststätte „Naturgarten“ legten u.a. Gerhard Mehnert, Erich Barth, Helmut Kauer, Albert Gansauge, Max Hösel und viele andere den Grundstein für die spätere, erfolgreiche Vereinsgeschichte.

Auch die Heimstätte der SGN war immer mal wieder eine andere. Gartenstadt, Stollberger Straße und Max-Weigelt-Straße sollen hier nicht unerwähnt bleiben.

Im Jahre 1988 entstand auf der Grundlage eines Kommunalvertrages zwischen dem Maschinenbauhandel Karl-Marx-Stadt und dem Rat der Gemeinde Neukirchen eine Gemeinschaftseinrichtung, die jetzige Heimstätte „Am Sportplatz“. Stellvertretend für viele Sportler, die fast 3.800 Stunden Eigenleistung eingebracht haben, sollen hier die Herren Siegfried Päßler (SG Vorsitzender), Herr Pils (Direktor Maschinenbauhandel) und Sportfreund Bernd Gansmüller erwähnt werden.

Im Jahr 2000 wurde ein sehr wichtiges Bauunternehmen gestartet. Die „Schleifscheibe“ wurde in einen Rasenplatz umgewandelt. Johannes Weidmüller hat dieses Projekt über längere Zeit geplant

Fortsetzung auf Seite 16

110 Jahre Sportgemeinschaft Neukirchen

Fortsetzung von Seite 17

und trotz vieler Skepsis in die Tat umgesetzt.

Bis heute ist die Entwicklung der SG Neukirchen in verschiedenen Sektionen fortgeschritten. Mit Stand 1. Januar 2021 gibt es die Sektionen:

Fußball mit 222 Mitgliedern,
(davon 19 weiblich, 203 männlich),

Kegeln mit 12 Mitgliedern,
(davon 4 weiblich, 8 männlich),

Leichtathletik mit 18 Mitgliedern,
(davon 2 weiblich, 16 männlich),

Schach mit 31 Mitgliedern,
(davon 2 weiblich, 29 männlich)
und eine

Allgemeine Sportgruppe mit Freizeitvolleyballern mit 21 Mitgliedern,
(davon 9 weiblich, 12 männlich).

Auch die sportlichen Erfolge in den verschiedenen Sektionen können sich durchaus sehen lassen. So ist man beispielsweise im Fußball 1963 und 2002 Kreispokalsieger, 1965 Kreismeister, 2007 Hallenkreismeister geworden. Auch wurden Aufstiege und sensationelle Events gefeiert. Hier möchten wir beispielhaft das jährliche Hexenfeuer erwähnen, welches viele Einwohnerinnen und Einwohner aus unserer Gemeinde und dem Umland auf den Sportplatz zog. Das alles ist aber nur durch unermüdlichen, ehrenamtlichen Einsatz möglich geworden.

Stellvertretend für viele, viele andere seien an dieser Stelle die Namen Gerhard Mehnert, Gerhard Pöschmann, Erich Vettermann, Johannes Weidmüller, Tilo Schrap, Stefan Schädlich, Steffen Sonntag, Ralph Uhle, Tom Herold und



Die Neukirchner Mannschaft in Neukirchen 1965; v. l.: Mannschaftskapitän Billig, Tetzner, Wurzer, Wendrock, Viertel, Lehm, Ranft, Schindler, Haustein, Sievers, Weidmüller. (Foto: Archiv SGN)

Tom Tolkmitt (alle Abteilung Fußball), Karl Jennert, Peter Wroblewski, Christian Bretschneider (alle Schiedsrichter), Hertha Bucher, Max Hänel, Albert Gansauge, Wolfgang Dietzsch, Manfred Franz, Dr. Wolfgang Uhlig, Ullrich Popp (alle Sektion Schach), Kurt Rank, Joachim Bucher (alle Sektion Kegeln), Ulrich Roß, André Gotzler, René Walther, Rolf Oesterreich (Leichtathletik) genannt.

Bis heute, zum 110jährigen Geburtstag unserer SG Neukirchen, war es also eine sehr bewegte Zeit und in der aktuellen Situation wünschen wir uns eine baldige Rückkehr zum normalen Vereinsleben. Wir sind stolz auf das Erreichte. Die Besetzung unserer Sektion Fußball in allen

Altersstufen (von den Bambinis bis in den Seniorenbereich) sprechen für sich und lassen uns positiv und hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.

Sollten diese Zeilen Ihr Interesse an unserer SG Neukirchen geweckt haben, besuchen Sie bitte unsere Homepage www.sgneukirchen.com Dort finden Sie alle Informationen rund um unseren Verein und die entsprechenden Ansprechpartner.

Nutzen wir die lange Tradition des Vereins als Sprungbrett für die Zukunft.

Sport Frei!

Mario Ramm - Vorstand SG Neukirchen



Anzeige im Adorfer Wochenblatt vom 27.11.1927



Bild links: Der fertige Platz nach der Sanierung, das erste „Grün“ kommt durch! Der Container diente der Wasserbereitstellung (Foto G. Hösel)

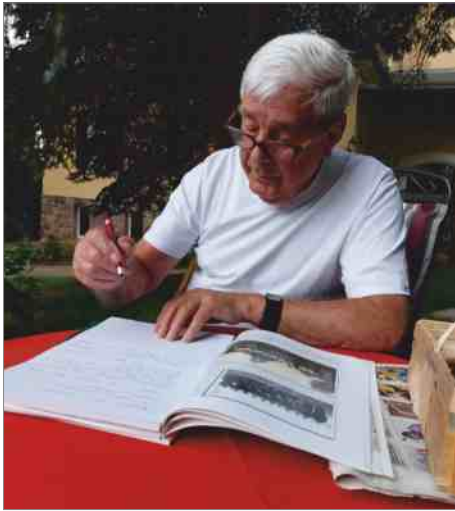


Bild mitte: Unser Sportplatz im Jahr 2011, Bild rechts: Die Neukirchner Kegler beim Finale der Vereinsmeisterschaft 2009 in Falkenstein.



110 Jahre Sportgemeinschaft Neukirchen

Siegfried Päßler (91), ehemaliger SGN-Vorstandsvorsitzender erinnert sich



Seit 1956 bin ich Mitglied in der heutigen SGN und war seit dieser Zeit als Funktionär tätig. In dieser Zeit erlebte ich auch den Platzwechsel von der Stollberger Straße zur Max-Weigelt-Straße. Von 1976 bis 1992 hatte ich den ersten Vorsitz der BSG Einheit Neukirchen und der BSG Maschinenbauhandel. In dieser Zeit führte ich die SG über die Wende wieder zur SGN. Viele Jahre, bis 1989, war ich Mitglied im Kreisfachausschuss Karl-Marx-Stadt Land als Staffelleiter und in der Rechtskommission tätig.

Viele Jahre betätigte ich mich auch als Schiedsrichter bei der SGN. Gut erinnern kann ich mich an der Aufstellung der I. Mannschaft, welche auf dem neuen Platz an der Max-Weigelt-Straße spielen durfte. Herbert Roscher, Martin Jähmig, Erich Vettermann, Sepp Keulig, Herbert Sandig und Gerhard Lindner gehörten zu diesen Fußballern. Der Mannschaftsleiter war Helmut Kauer. Mit dieser Mannschaft gewannen wir 3:2 gegen die DDR-Oberligamannschaft von „Motor Altenburg“. Einige Fußballspiele sind mir besonders in Erinnerung geblieben. 1955 spielten wir gegen die Amateurligamannschaft TBV Lemgo Lippe und verloren aber 1:4. Im Rückspiel hat unser Fußballverein 3:2 gewonnen. Die „Lippische Rundschau“ schrieb: „Starke Sowjetzonen-Fußballer in Lemgo“. In dieser Zeit hatten wir eine so starke Mannschaft, so dass wir 1955/56 Kreismeister Karl-Marx-Stadt Land wurden. 1963 war unsere I. Mannschaft Kreispokalsieger. 1965 wurden wir wiederholt Kreismeister. Weitere Höhepunkte waren die Freundschaftsspiele mit der Mannschaft „Klub Slavoy Zvoleneves“ aus der CSSR. Gegen Wismut Aue

spielten wir 1970 mit unserem Sportfreund Haubold aus Neukirchen.

Auch beim Erwerb und der Errichtung des jetzigen Sportlerheimes war ich gemeinsam mit Herrn Pilz und Sportfreund Bernd Gansmüller verantwortlich.

Gern erinnere ich mich an die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Sportfreunden Horst Kunat, Martrin Jänig, Gerhard Pöschmann und dem Vorsitzenden der Revisionskommission Roland Schüppel.

Auch wenn ich mich heute nicht mehr sportlich betätige, habe ich viel Interesse an den Aktivitäten der SGN und bin ein treuer Zuschauer von Spielen der I. Mannschaft unserer SGN.

Ich wünsche den Mitgliedern und Sportfreunden der SGN weiterhin viele sportliche Erfolge und viel Gesundheit.

Siegfried Päßler



Die I. Mannschaft der BSG Einheit Neukirchen in der Saison 1953/54 Hintere Reihe v. l.: H. Kunz, G. Hutzschenreuter, H. Schmieder, H. Sandig, S. Richter, E. Vettermann, Fr. Kitschmann, M. Rupf, H. Scheuffler, G. Linder, E. Barth, vorn: G. Maier, M. Jänig, H. Roscher, G. Billig, W. Keulig. (Archiv SGN)



Gründungs-Urkunde

Informationen aus der Abteilung Fußball der SGN

Unsere Herrenteams sind mitten in der Vorbereitung auf die neue Saison und konnten sich dort bisher achtbar schlagen.

Unsere Erste hat mit den Neuzugängen Daniel Serban (C.I.L. Blaj), Sven Winkler (TV Oberfrohna), Kevin Möschwitzer (TSV Germania 08 Chemnitz) und Lamin Badjie (FC Stollberg) bisher eine erfolgreiche Vorbereitung gespielt. Ihre beiden Testspiele gegen Viktoria Einsiedel und Post SV Chemnitz konnte man jeweils mit 4:0 für sich entscheiden. Dabei traf Laskowski 6x, sowie Thomas und Möschwitzer je 1x.

Das Highlight der Vorbereitung war jedoch der Ausflug am 17.07.2021 zum internationalen Testspiel bei TJ Slovan Vejprty (7.Tschechische Liga). Man fuhr wie die Großen mit einem Reisebus ins Nachbarland und wurde dort sehr herzlich empfangen. Am Ende konnte unser Team den internationalen Vergleich mit 11:0 für sich entscheiden. Hier trafen 3x Neuber, 2x Möschwitzer, Mendrala, Laskowski, Hieronymus, Weiß, Uhlig und Tolkmitt. Im Anschluss feierte man noch ein wenig mit den Spielern von Vejprty um im Anschluss noch gemeinsam im Restaurant „Unter den Linden“ Abendbrot zu essen, ehe es in der Nacht mit dem Bus zurück nach Hause ging.

Vielen Dank an alle, die diesen Tag so ermöglicht haben.

Unsere Erste testet im August jedes Wochenende, ehe es mit dem Kreispokal und der Kreisoberliga wieder losgeht.

Unsere Zweite/Dritte konnte ihr Testspiel bei der A-Jugend des TV Oberfrohna nach einem Doppelpack von Hajri und Henkel mit 3:1 gewinnen.

Die Sommerfahrpläne unserer Teams findet ihr unter www.sgneukirchen.com

Auch unsere Nachwuchsmannschaften haben zum Abschluss nochmal ein Testspiel bestritten und dabei gute Leistungen gezeigt. Unsere B-Junioren verloren bei der SpG Crottendorf/Neudorf mit 3:2, die C-Junioren in ihrem ersten Großfeldspiel 4:1 gegen die SG Adelsberg, die D-

Junioren verloren mit 4:1 bei der SV Fortuna Niederwürschnitz, die E-Junioren konnten 10:1 in Erdmannsdorf gewinnen und unsere F-Junioren konnten ebenfalls 3:0 in Erdmannsdorf gewinnen.

Außerdem gelang es uns, mit Michael Smerat (ehemals Chemnitzer FC) einen hochkarätigen Torwarttrainer für unsere Nachwuchstorhüter zu gewinnen. Herzlich willkommen in Neukirchen :)

Unser Nachwuchs macht nun erstmal Sommerpause, ehe sie ab der 5. Ferienwoche wieder losgehen.

Auch hier freuen wir uns natürlich in jedem Jahrgang weiterhin über Anmeldungen oder Interessenten.

Besonders für unsere Damenmannschaft brauchen wir weiterhin Zuwachs um das Projekt weiterhin am Leben erhalten zu können. Aktuell haben wir 7 Spielerinnen im Kader und möchten diese Abteilung natürlich erweitern und fest integrieren.

Wenn also jemand Interesse hat, der Damenmannschaft, einer anderen Mannschaft oder gar im Schiedsrichterwesen oder Trainerwesen im Verein aktiv zu helfen, der kann sich gern unter tom.tolkmitt@gmx.de melden.



SPONSORING-NEWS der Sportgemeinschaft Neukirchen

Heute konnte sich unsere Zweite/Dritte über den zweiten Satz Trikots für die neue Saison freuen. Bei der Übergabe gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Firma **Eifrisch, Herr Schubert**, gab es die neuen Trikots. Dabei ziert ab sofort die neuen schwarzen Trikots das Logo der Firma Eifrisch Neukirchen.

Wir bedanken uns bei Herrn Schubert und seiner Belegschaft von ganzem Herzen für das großartige Sponsoring und hoffen mit den Trikots eine erfolgreiche Saison zu spielen. Vielen Dank, wir wissen das Engagement sehr zu schätzen.

Wenn ihr wissen wollt was die Eifrisch Vertriebsgesellschaft mbH & Co.KG zu bieten hat kann sich unter folgender Adresse/ Internetseite selber ein Bild machen.

Eifrisch-Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Stollberger Str. 33, 09221 Neukirchen
<https://www.eifrisch-neukirchen.de>



Übergabe der neuen Trikots durch den Geschäftsführer Herrn Frank Schubert

Vor dem gestrigen Training konnte sich unsere Zweite/Dritte über neue Trikots freuen!

Dank unseres Sponsors Elektrotechnik Münzner können wir zur neuen Saison mit schicken neuen Trikots in der Vereinsfarbe an den Start gehen!

Wir bedanken uns von ganzem Herzen bei Christian Münzner für das Sponsoring und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und natürlich auf den Grillabend.

Wenn Ihr Fragen zu Elektrotechnik habt so meldet euch doch bei der **Elektrotechnik GmbH Münzner**
Hauptstraße 116, 09221 Neukirchen
Geschäftsführer Christian Münzner
E-Mail: christian-muenzner@gmx.de



Übergabe der neuen Trikots durch den Geschäftsführer Herrn Christian Münzner

SPONSOREN GESUCHT!



Natürlich sind wir auch weiterhin auf der Suche nach treuen Sponsoren für unseren Verein um unseren Mitgliedern weiterhin bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, wenn sich also auch hier jemand engagieren will oder angesprochen fühlt, könnt ihr euch auch gern unter tom.tolkmitt@gmx.de melden.

Wir freuen uns, euch in unserer Sponsorenfamilie aufzunehmen.

Eintrag in das „Goldene Buch“ von Neukirchen.



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V.

Das Goldene Buch von Neukirchen dient der Würdigung ehrenamtlicher Arbeit für die Gemeinde und das Gemeindeleben.

Am 30. Juni ist zu den fünf Personen, die bereits Eingang in dieses Buch gefunden haben, ein sechster Name hinzugekommen. Es handelt sich um den 76-jährigen Dietmar Sommerfeld, für den Neukirchen 38 Jahre die Heimat war, bevor er vor einiger Zeit nach Dresden umgezogen ist. Mit der Eintragung ehrt die Gemeinde vor allem dessen ortsgeschichtliche Arbeit. So ist er bis heute leitender Redakteur der Neukirchener Heimatblätter, von denen bereits 11 Hefte erschienen sind. Darüber hinaus trägt er ebenfalls bis in unsere Tage zur Ortschronik von Neukirchen, wovon schon 206 Seiten gedruckt sind, bei. Diese Tätigkeit setzt er ebenso fort, wie seine redaktionelle Leitung in Bezug auf die Neukirchener Heimatblätter.

Sowohl Bürgermeister Sascha Thamm als auch Jürgen Beyer, Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen, dem Dietmar Sommerfeld auch als Dresdner Neubürger weiterhin angehört, würdigten in Ansprachen die Arbeit von Sommerfeld, der die Eintragung in das Goldene Buch wahrlich verdient habe.

Ursprünglich sollte diese Ehrung bereits 2020 erfolgen, was aber infolge der Corona-Einschränkungen nicht möglich war. Nun konnte ein entsprechender

Beschluss des Neukirchner Gemeinderates von 2019 endlich nachgeholt werden. Der Ort des Geschehens hierfür sowie eine anschließende Gemeinderatssitzung war die Oberschule Neukirchen.

Dietmar Sommerfeld bedankte sich für die im Zusammenhang mit seiner Ehrung von Sascha Thamm und Jürgen Beyer geäußerten anerkennenden Worte und

meinte: „*Meine Eintragung ins Goldene Buch von Neukirchen ist zugleich eine Ehrung für den hiesigen Heimat- und Geschichtsverein und eine Würdigung des Interesses der Neukirchener Bürger, an der Ortsgeschichte und am Gemeindeleben.*“

Dr. Roland Winkler



Foto: Dr. Roland Winkler.

Neukirchen durch die „LINSE“ betrachtet



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V.

Der durch den Heimat- und Geschichtsverein initiierte und seit Januar 2021 laufende Fotowettbewerb war für seine erste Auflage nicht nur erfolgversprechend, er hat auch über 200 Motive zu Ortsansichten und zur Rückblende auf das Ortsleben erbracht. Es wurden dabei Aufnahmen aus der Geschichte von Neu-

kirchen und aus ganz aktueller Sicht für diesen Wettbewerb übermittelt. Dafür wollen wir uns herzlichst bei allen Beteiligten, die einen Beitrag dazu geleistet haben, bedanken.

Wie geht es nun weiter? Die Jury des Heimat- und Geschichtsvereins wählt die besten einhundert Motive zur Ausstellung anlässlich der Kirmes aus. Diese Motive werden ab Anfang September 2021 in der Kirche gezeigt und alle Neu-

kirchener Bürger, Mitglieder der Kirchgemeinde, Besucher und Gäste können sich an einer Bewertung der Bilder beteiligen. Die besten Motive werden dann hier im Amtsblatt und auf der Homepage des Vereins ausgewiesen und durch den Verein prämiert.

Rolf Schmalfuß, Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit HGv Neukirchen

In den Neukirchner „Heimatblättern“ des HGV geblättert

Die Gruft in der Neukirchner Kirche und die Geschichte mit den Wärmflaschen

Ein Artikel von Jürgen Beyer aus den Neukirchner Heimatblätter Heft 6 / 2015



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V.

Bei einer der Kirmesveranstaltungen nach der Wende wurde den Gästen wie heute so häufig eine Eigenmarke Schnaps angeboten. Seltsam allerdings war die Form dieses Behältnisses. Es hatte nicht das Aussehen einer normalen Flasche, sondern das einer Wärmflasche. Viele konnten sich aber keinen Reim auf diese seltsame Schnapsflasche machen. Nur sehr wenige kannten den Zusammenhang zwischen dieser Flaschenform und der Neukirchner Geschichte.

Die Geschichte beginnt mit der Erbschaft des Schlosses Neukirchen (dem heutigen Wasserschloss Klaffenbach) durch Johann Georg II von Taube im Jahre 1694. Seit dem Jahre 1615 war das Schloss Neukirchen in der Hand derer von Taube. Als Ernst Dietrich Reichsgraf von Taube 1694 in Dresden verstarb, hinterließ er keine männlichen Nachkommen. So wurde sein Vetter Johann Georg II per Testament sein Erbe. Johann Georg II von Taube war ein sächsischer Militär, der sich an vielen Kämpfen für seinen Kurfürsten verdient gemacht hatte, so beispielsweise bei der Zurückdrängung der Türken anlässlich der Belagerung von Wien im Jahre 1683.

Nachdem Johann Georg II von Taube sein Erbe angetreten hatte, ließ er in der Neukirchner Kirche eine Gruft für seine Familie errichten. Er verstarb im Jahre 1709 und wurde in der neu errichteten Familiengruft beigesetzt. Für ihn wurde ein geschichtlich und künstlerisch bedeutsames Epitaph gefertigt, welches sich über 150 Jahre in der Neukirchner Kirche befand und heute als Dauerleihgabe der Neukirchner Kirchgemeinde ein bedeutendes Ausstellungsstück des Schlossbergmuseums in Chemnitz ist.

Im Jahre 1819 ging die Zeit derer von Taube in Neukirchen zu Ende. Der Kaufmann Hänel aus Schneeberg erwarb das Schloss und der letzte verbliebene von Taube zog nach Bayern. Im Jahre 1873 beschloss man aufgrund des schlechten

Bauzustandes und der immer größer werdenden Kirchgemeinde, umfangreiche Reparaturarbeiten und einen Anbau an den östlichen Teil der Kirche auszuführen. Dem stand allerdings die Familiengruft derer von Taube im Wege. Man entschloss sich daher, die Gruft zu beseitigen. In den Annalen der Kirche befindet sich hierüber ein Protokoll des Pfarrers Kaiser vom 1. August 1873, welches im Beisein des Ortsrichters Arnold angefertigt wurde. In diesem Protokoll wurde vermerkt, dass sich in der Gruft 12 Särge befunden haben. Zwei dieser Särge hatte man in Augenschein genommen.

Dabei stellte sich heraus, dass sich nur noch wenige Gebeine in den Särgen befand. Man legte fest, dass die Gebeine an der gleichen Stelle, wo sich die Gruft befand, bestattet werden sollten. Sollten Gegenstände von Wert gefunden werden, so war die Veräußerung dieser zu Gunsten der Kirchgemeinde angedacht. Im Protokoll steht ebenfalls, dass das Interesse der Neukirchner Bürger an der geöffneten Gruft überaus groß war. So legte man für den darauf folgenden Sonntag vormittags und nachmittags Zeiten fest, wo die Särge durch die Einwohner besichtigt werden konnten. Es wurden jeweils zwei Kirchenvorstandsmitglieder mit der Aufsicht bei diesen Besichtigungen betraut, um "in der Kirche gegenwärtig zu sein, damit alle Unzuträglichkeiten bei der Besichtigung der Särge vermieden werden". Außerdem wurde laut Protokoll beschlossen, die Chemnitzer Gerichtsbarkeit zu informieren. In einer späteren Notiz zu diesem Protokoll findet sich der Eintrag vom damaligen Pfarrer Kaiser, dass die Särge schließlich im Norden der Mauer zur Schule in einem großen Grab beigesetzt wurden.

Der Sarg des Johann Georg II. von Taube war aus Kupfer. Dieser Sarg soll Überlieferungen zufolge so schwer gewesen sein, dass man 8 Männer zu seinem Transport benötigte. Es wird in den Chroniken auch berichtet, dass der Sarg, weil er verlötet war, „unvernünftiger Weise“ mit einer Radehacke (Spitz- oder Kreuzhacke) geöffnet wurde. Der darin liegende Freiherr von Taube soll mit einem Leichenhemd bekleidet gewesen

sein und in seinen Händen eine silberne Taube gehalten haben. Seine rabenschwarzen Haare sollen vollständig erhalten gewesen sein. Diese silberne Taube hätte noch am Tag der Öffnung ein Arbeiter gestohlen.



Abb. Eine Wärmflasche aus dem Sargkupfer

Der Kupfersarg wurde zugunsten der Kirche an den Neukirchner Klempner Lahl verkauft. Dieser fertigte aus dem Kupfer wiederum Wärmflaschen, die er verkaufte. Frau Petra Moder, eine Nachfahrin eines Schwagers des Klempnermeisters Lahl, teilte dem Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen mit, dass ihr Vater noch im Besitz von zwei dieser Wärmflaschen sei. „Ihr habe es früher immer gegruselt, wenn sie und ihr Bruder bei den Großeltern die Wärmflaschen im Bett des kalten Schlafzimmers hatten und an die Geschichte der Herkunft dieser Wärmflaschen dachten, die ihnen ihr Großvater erzählt hatte“, schrieb sie an den Heimat- und Geschichtsverein. Sie erinnert sich daran, dass sie und ihr Bruder sich dann immer Gruselgeschichten erzählt hatten.

Frau Moders Großvater, Richard Rupf, hat diese Geschichte zu DDR-Zeiten aufgeschrieben. Sie deckt sich im wesentlichen mit den anderen Quellen, wie z.B. den Protokollen der Neukirchner Kirchgemeinde.

Quellenangaben:

- Protokoll der Sargöffnung 1873
- Aufzeichnungen von Herrn Richard Rupf
- Jochen Voigt, „Das Epitaph des Johann Georg des II. von Taube“, Schlossbergmuseum Chemnitz 1996
- Jürgen Blochberger, „Chronik der Kirchgemeinde Neukirchen“, Neukirchen 1997

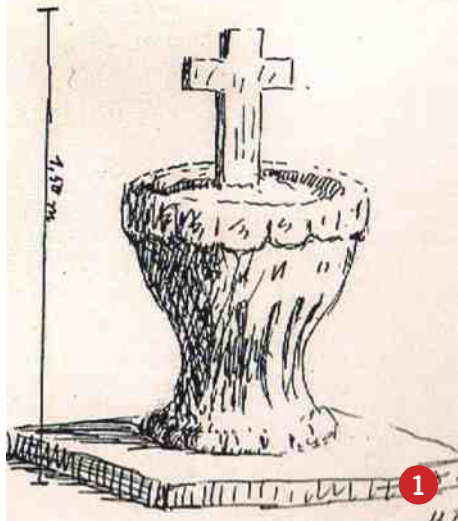
Neues vom alten Adorfer Sühnekreuz



Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V.

Das Adorfer Sühnekreuz gilt seit mehr als 100 Jahren als verschollen. Wir haben es dem Adorfer Ortschronisten und Kunstmaler Hugo Türke zu verdanken, dass es Informationen über dessen Aussehen und den damaligen Standort gibt. Er hat vor etwa 90 Jahren nach Gesprächen mit den Adorfer Senioren Hermann Martin, Ernst Graubner und Bernhard Neuber eine Skizze zum Standort und eine Zeichnung zum Denkmal angefertigt.

Rekonstruktion von H. Türke nach den Augenzeugen: Herm. Martin - Ernst Graubner - Bernh. Neuber.



Diese Wissensträger gaben an, dass das Sühnekreuz bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auf der damaligen Kreuzwiese gestanden hat. Heute befindet sich an dieser Stelle das Gebäude des Penny-Marktes. Über den Verbleib gibt es nur Mutmaßungen. Peter Loos berichtet von einem Gespräch mit Hugo Türke, in dem er das Bauerngut Bochmann, heute Gebrüder Bochmann, als möglichen Verwahrort nannte. Andere Adorfer berufen sich ebenfalls auf Hugo Türke mit ihrer Aussage einer etwaigen Nutzung als Baustein bei Brückenbauten. Obwohl Adorfer Bauarbeiter, insbesondere bei der Rekonstruktion von örtlichen Bachbrücken, stets die Augen offen hielten, konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden.



Das Adorfer Sühnekreuz ist Bestandteil der Ortsgeschichte.

Das Sühnekreuz ist untrennbar mit der Sage vom Höllendamm an der Würschnitz und einer dort geplanten Zwangsmühle verbunden und damit ein bedeutungsvolles Denkmal der frühen Ortsgeschichte.

Im Nachgang zum Heimatfest errichteten deshalb die Adorfer Vereine im Jahre 2006 das Adorfer Sühnekreuz nach der Zeichnung von Hugo Türke aus Granit neu. (Näheres im Buch „111 Flurnamen, Ortsnamen, Örtlichkeiten“ unseres Vereins). Dem aufmerksamen Wanderer, der Adorf über den Tiergartenweg oder über den Bahnübergang erreicht, fällt es oberhalb des Einkaufsmarktes an der Bushaltestelle auf. Es steht damit in der Nähe des ursprünglichen Standortes.

Ein aufregender Fund

Als am 27. Mai diesen Jahres Anrufe der Familie Loos über Funde alter behauener

Steine unseren Verein für Orts- und Heimatgeschichte erreichten, war die Erwartung groß, es könnte sich um Relikte des Sühnekreuzes handeln. Bei der Ortsbesichtigung trafen wir auf eine Baustelle im Garten des Gehöftes der Gebrüder Bochmann. Vor uns lagen eine Reihe von alten Steinen, die beim Abbruch einer Stützmauer eines Jaucheabflussrohres angefallen waren. Es handelte sich um bearbeitete Steine, einer mit einer schwer lesbaren Inschrift. Bei den Bauarbeiten sicherte unser Vereinsmitglied Peter Loos ein offensichtlich sehr altes Steinkreuz. Mit einer Höhe von 47 cm und seitlichen Armen von 10 cm steht es auf einem 6 cm Sockel und entspricht damit in etwa den aus der Zeichnung von Hugo Türke entnommenen Maßen. Es trägt allerdings eine Steinschärpe, die bisher nie erwähnt wurde. Sie ist markant und wäre sicherlich in den Gesprächen benannt worden.



- 1 Foto der Zeichnung von Hugo Türke
- 2 Foto des im Jahre 2006 von den Adorfer Vereinen errichteten Sühnekreuzes
- 3 Foto der Inschrift der im Stein eingelassenen Tafel des wieder errichteten Sühnekreuzes
- 4 Foto des am 27.05.2021 in Adorf aufgefundenen Sandsteinkreuzes

Neues vom alten Adorfer Sühnekreuz

Bei einer genaueren Betrachtung fallen goldfarbene Farbreste bzw. Blattgoldreste auf. Die an gleicher Stelle gefundenen Steine hat Peter Loos auf Grund der Form, ihres Material und ihrer Beschaffenheit möglicherweise zwei ehemaligen Grabstellen zugeordnet. Das Fragment der Steininschrift deutet auf einen Nachruf hin. Diese Indizien lassen den Schluss zu, dass vor Jahren Gräber von Vorfahren des Bochmann-Gutes in Neukirchen geräumt wurden, um die Steine auf dem heimischen Hof zu lagern. Der Adorfer Friedhof entstand erst beim Kirchenbau 1911.

Der Fachmann bestätigt unsere Vermutung

Diese Annahme bestätigte der Stollberger Steinmetzmeister Scheunert nach der Inaugenscheinnahme des Kreuzes. Es besteht aus Postaer Sandstein und könnte noch vor 1800 entstanden sein. Die Schärpe ist gemeinsam mit dem Kreuz aus dem Stein herausgearbeitet und nicht aufgesetzt. Auf Grund des Materials Sandstein und der sauberen Steinmetzarbeit handelt es sich nicht um ein Sühnekreuz aus viel früherer Zeit.

Auf dem Neukirchner Friedhof befindet sich eine als Denkmal geschützte Grabstelle der Familie Victor Claus, ehemals Eigentümer des Schlosses und Rittergutes Neukirchen (heute Wasserschloss Klaffenbach). Die Grabstelle ist sicherlich nach dessen Tod 1873 entstanden. Das oben auf dem Grabstein aufgesetzte Sandsteinkreuz hat in etwa die Maße des in Adorf gefundenen Kreuzes.

Unser Verein wird das Kreuz dem Finder mit der Bitte zurückgeben, seine Bewahrung mit den Eigentümern des Boch-



Die als Denkmal geschützte Grabstelle der Familie Victor Claus auf dem Neukirchner Friedhof

mann-Gutes zu beraten.

Wir nehmen diesen Vorgang gern zum Anlass, unsere Einwohner zu bitten, ihre Aufmerksamkeit auf etwaige Funde zu richten, die im Zusammenhang mit der Orts-

geschichte - jeglicher Art - stehen könnten. In unserem Verein finden sie stets interessierte Ansprechpartner.

I.A. Wilmar Seifert, Vereins für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021



Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am

Montag, 13.09.2021, um 19.00 Uhr in der Grundschule Neukirchen statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Rechenschafts- / Kassenbericht 2020 / 2021
- Entlassung des alten Vorstands
- Wahl eines neuen Vorstands
- Allgemeine Themen, Ausblick, Wünsche, Anregungen

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, damit die Vorstandswahlen gleich beim ersten Anlauf abgeschlossen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

*Enrico Hauptvogel
Vorstandsvorsitzender*

Termine und Veranstaltungen der Kirche

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

15.08.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
22.08.	08.30 Uhr 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Adorf Sakramentsgottesdienst in Klaffenbach
29.08.	10.00 Uhr 08.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Klaffenbach
05.09.	10.30 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst zum Kirchweihfest in Neukirchen Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn in Klaffenbach
12.09.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen „Treffpunkt Kreuz“ mit der landeskirchlichen Gemeinschaft in der Kirche Adorf
19.09.	09.30 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmation in Neukirchen Sakramentsgottesdienst zum Kirchweihfest in Adorf

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Kontakt:

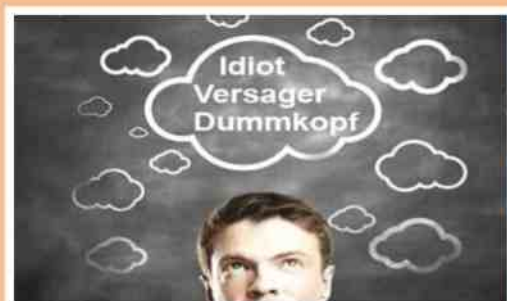
Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neuk.:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf:
Adorfer Hauptstr. 98
09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Öffnungszeiten:

Montag 9-11 Uhr,
Dienstag 9-11 Uhr & 16-17 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr

Männerabend mit Otto Hahn (Grüna)



*Du bist hässlich!
Sie wird nie
mit dir ausgehen!*



21. September 2021
19:30

Gemeindesaal Neukirchen/Erz



Wertlos
oder
Wertvoll



schüler:smd

SCHUL START GOTTES DIENST

GOTTESDIENST ZUM BEGINN
DES NEUEN SCHULJAHR

5. September, 10 Uhr
Kirche Klaffenbach

so
real

Döhler
&
Scheufler

Samstag NEUKIRCHEN
Kirche

4.9.
19:30 Uhr

Infos: 0371 - 236 298 04
EINTRITT FREI. SPENDE ERBETEN.
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen

Kirmes 2021 Neukirchen

Sa. 04. - So 05. Sept 2021

Samstag - 04.09.2021
19.30 Uhr - Konzert in der Kirche
mit Frank Döhler und
Daniel Scheufler

Sonntag - 05.09.2021
10.30 Uhr - Festgottesdienst mit
Pfarrer Daniel Bilz, anschließend gemeinsames
Mittagessen im Pfarrhof - Spielangebote für die Kinder

Sonderausstellung des Heimat- und Geschichtsvereins
Neukirchen in der Kirche zum Thema:
**„Mein Heimatort Neukirchen
durch die Linse betrachtet“**

Das Kirmesvorbereitungsteam und die Kirchgemeinde Neukirchen

Neuer Konfirmandenkurs

Für den nächsten Konfirmandenjahrgang
laden wir zum Informationselternabend

am Freitag, 10. September 2021
um 18.00 Uhr

für Eltern und Schüler der 7. Klasse
ins Pfarrhaus Klaffenbach ein.

AN(GE)DACHT



Dorothee Lohr
Leiterin der Christlichen
Kita Schatzsucher

5 flache Kieselsteine

Wer kennt nicht die Herausforderung aus Kindertagen, am See zu stehen und flache Steine über das Wasser hüpfen zu lassen? Da wurden echte Wettkämpfe unter Freunden und vielleicht auch unter Gegnern geführt.

In Gedanken nochmal in seine Kindheit zu schlüpfen gelingt uns Erwachsenen oft selten, denn wir glauben immer vernünftig und erwachsen sein zu müssen. Hier haben wir, die wir mit Kindern arbeiten dürfen, einen großen Vorteil. Wir können nicht nur, nein wir müssen uns immer wieder in die Gedankenwelt der Kinder hineinbegeben. So durften wir auch mit unseren „Schatzsuchern“ gemeinsam zum diesjährigen Sommerfest Kieselsteine finden. Diese wurden auch für einen Wettkampf benötigt; aber in einem ganz anderen Zusammenhang.

Ein junger Mann mit dem Namen David sollte über Gottes Volk König werden. David war nicht der Größte, aber er

hatte neben viel Geschick und Mut immer einen großen Freund an seiner Seite. Dessen Name ist GOTT. David brauchte nur einen Kieselstein (obwohl er fünf in der Tasche trug) um seinen Gegner, den großen Krieger der Philister mit Namen Goliath, mit einem Wurf seiner Steinschleuder zu besiegen. Hier hat Gott seinen Freund nicht allein gelassen. ER beschenkt David mit einer Zielgenauigkeit und dem Wissen, dass ER an seiner Seite ist. Was ist das für ein Gott! Lest selbst die Geschichte in der Bibel nach (1. Samuel 17).

Diesen großen Gott dürfen die „Schatzsucher“ in unserer Kita kennenlernen. Es ist gewaltig, mitzerleben, wenn so ein großer Schulanfänger diesen David in einer Aufführung spielt. Ich wünsche mir, dass er für seinen Schulstart weiß, dass er einen starken Fürsprecher immer bei sich hat und er sich darauf verlassen kann, dass man nicht Körper-Panzerung und Schwert braucht, um in Gottes



Segen unterwegs zu sein. Es ist das Wissen und Vertrauen auf seine Größe und Vollmacht, daran können uns 5 Kieselsteine erinnern. Deshalb trage ich seit unserem Sommerfest fünf Kieselsteine in meiner Hosentasche. Vielleicht dürfen diese irgendwann einmal über einen See hüpfen, aber im Moment bestätigen sie mir täglich, dass ich stets an der Seite meines Gottes bin und dass ER für mich kämpft und siegt.

Diese Zusage darf jeder ganz persönlich annehmen, denn es ist ganz egal, ob Ihr vielleicht als Familie mit einem Schulanfänger in eine neue Lebensphase startet, andere Veränderungen anstehen oder es nach dem Urlaub wieder in den Alltag zurückgeht. Gott geht mit und ganz besonders bei ersten, neuen Schritten. Es kommt IHM nicht auf Körpergröße, Kraft oder Besitz an. Der Gott, welcher uns geschaffen hat, ist stets an unserer Seite und freut sich, wenn ER an unserem Leben teilhaben kann.

Für jeden, der diesen Zuspruch musikalisch erleben möchte, kann sich gern das Musikvideo „**Gemacht für diese Zeit**“ (von Timo Langner - DMMK) anschauen. Es ist im Internet mit diesen Suchbegriffen leicht zu finden.

Wenn Du meinst, alles steht gegen Dich – dann verlass Dich auf Gott!
Er steht neben Dir und kämpft für Dich!
Sei gesegnet!



Termine der INSEL Adorf im August

15.08. - 20.08.2021		INSEL-Bau-Camp	INSEL
22.08. - 28.08.2021		Mission Summer Tour	Wien
23.08. - 27.08.2021		INSEL-Sommer-Spiele	INSEL
25.08.2021	17.30 Uhr	BergFEST	INSEL
03.09.2021	19.00 Uhr	Sammel-JG	INSEL

(Diese Veranstaltungen können nur dann stattfinden wenn es die geltenden Corona-Verordnungen zulassen.)

täglich	17.45 - 18.05 Uhr	Abendgebet
montags	19.00 Uhr	Montagsgebet

Kontaktdaten für Rückfragen:
Glaubens- und Lebenszentrum INSEL
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen

E-Mail: buero@insel-adorf.de
Web: www.insel-adorf.de



03721 / 27 10 85

APFELSAFT PROJEKT 2021

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns wieder mit vielen, vielen Apfelspenden unterstützen!!!



vom 13.09. bis 17.09.2021



EINLADUNG FÜR DEN 17. SEPTEMBER 2021

... zum Schauen,
Staunen & Verweilen



Von 9.00 bis 14.00 Uhr können die Kinder aus unseren Einrichtungen die **mobile Saftpresse** auf dem Festplatz hinter dem Rathaus in AKTION erleben und mitmachen.

... „Apfel-Café“
oder „Café to go“



Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich auf unsere „Apfelkuchenstraße“ ein. Dort gibt es eine große Auswahl an **Apfelkuchen, Apfelkexen und Apfelmuffins**.

PARTY???



Ob und in welchem Rahmen ein kleines Fest stattfinden kann, lesen Sie bitte im nächsten Amtsblatt.



Beste Apfelgrüße aus dem Kindergarten!



Unser Verein - stark für die Region!



Bei uns gibt es für Vereine was zu holen - insgesamt 30.000 € warten darauf, für gute Projekte eingesetzt zu werden. Denn die 4. Runde im Ideenwettbewerb für Vereine der Lokalen Aktionsgruppe „Tor zum Erzgebirge“ startet ab dem 14.07.2021.

Was müssen Sie tun?

Ganz einfach - das Antragsformular so ausfüllen, dass unsere Wettbewerbsjury einen möglichst umfassenden Eindruck von Ihrer Idee bekommt und möglichst viele Punkte vergibt. Denn wer viele Punkte bekommt, hat die besten Chancen auf eines von 15 Preisgeldern im Wert von jeweils 2.000 €.

Was geht?

Grundsätzlich ist der Wettbewerb offen für alle guten Projektideen. Ganz egal, ob der Verein die Nachwuchsarbeit unterstützt, ein Schulprojekt ankurbelt oder das Dorf verschönern will. Wichtig ist

nur, dass das Projekt einen deutlich erkennbaren Mehrwert für den Ort und bestenfalls die gesamte Region bringt. Einfach nur Bierzeltgarnituren für das Vereinsfest kaufen war gestern - hier heißt es klotzen statt kleckern!

Was geht nicht?

Projektideen, mit denen laufende Kosten oder einzelne Veranstaltungen finanziert werden sollen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Außerdem darf sich jeder Verein mit nur einer Projektidee beteiligen. Diese darf auch nicht bereits in einem der letzten Wettbewerbe prämiert worden sein. Und die Gesamtkosten des Projektes dürfen maximal 10.000 € betragen.

Wo muss das Projekt umgesetzt werden?

Die Umsetzung der Projektidee muss überwiegend innerhalb der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ erfolgen. Dazu zählen die Kommunen Stollberg, Oelsnitz/Erzgeb., Lugau, Neukirchen, Jahnsdorf, Hohndorf, Niederdorf und Niederwürschnitz. Wichtig: anders als bei der regulären LEADER-Förderung gibt es im Wettbewerb keine Unterscheidung zwischen investiven und nicht-investiven Projekten!

Bis wann muss die Projektidee eingereicht werden?

Einsendeschluss ist der 11. Oktober 2021 um 14.00 Uhr.

Noch Fragen?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns über jede gute Idee, die unsere Region voranbringt und das Ehrenamt stärkt. Hilfreich ist es, sich im Vorfeld kostenfrei vom Regionalmanagement beraten zu lassen. Termine gibt es unter Tel.: 037295/90 55 13.

Alle weiteren Infos zum Ideenwettbewerb und die benötigten Unterlagen finden Sie unter <https://tor-zum-erzgebirge.de/unser-verein-stark-fuer-die-region-2021/>

Regionalmanagement
„Tor zum Erzgebirge“,
Stollberger Str. 16, 09385 Lugau

Christian Scheller, Regionalmanager



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Dampftage in Chemnitz-Hilbersdorf
21.08. bis 22.08.2021

Am 12. September 2021 fährt ein Dampflozug über Neukirchen und Adorf auf der Würschnitztalbahn.
Informationen unter: www.schauplatz-eisenbahn.de und telefonisch 0371 / 46 400 892

DRK Blutspendedienst informiert

Sport nach der Blutspende: Wer einige Regeln beachtet, kann ein leichtes Sportprogramm absolvieren



DRK bittet weiterhin um regelmäßige Blutspenden, um die Versorgung für Patienten jederzeit sicherzustellen.

Viele Menschen starten nach dem Ende der warmen Jahreszeit wieder ein intensiveres Sportprogramm, um sich körperlich fit zu halten. Wenn man ein paar Regeln beachtet, steht sportlicher Betätigung auch nach einer Blutspende nichts im Wege.

Grundsätzlich gilt, dass direkt nach einer Blutspende eine Ruhepause von circa 20 bis 30 Minuten eingehalten werden sollte. Auch schwerere körperliche Belastungen sollten nach einer Blutspende vermieden werden. Fühlt sich der Spender oder die Spenderin absolut fit und

gesund, so kann ein leichtes körperliches Training einige Stunden nach einer Blutspende absolviert werden, bei dem man jedoch nicht an seine Belastungsgrenze gehen und das man abbrechen sollte, falls irgendwelche Beschwerden verspürt werden. Wichtig nach jeder Blutspende: viel trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Blutspende auszugleichen.

Bei einer Blutspende werden unter anderem rote Blutkörperchen (Erythrozyten) abgegeben. Diese sind durch das in ihnen enthaltene Hämoglobin - den roten Blutfarbstoff - für den Transport von Sauerstoff im Körper zuständig. Nach der Blutspende sinkt kurzzeitig der Hämoglobinwert, dadurch nimmt die Fähigkeit des Blutes, Sauerstoff zu transportieren, ab. Gleichzeitig erfordern sportliche Aktivitäten jedoch einen erhöhten Sauerstoffverbrauch. Deshalb ist die sportliche Leistungsfähigkeit direkt nach der Blutspende kurzzeitig eingeschränkt. Freizeitsportler werden dieses Phänomen kaum wahrnehmen. Leistungssportler sollten jedoch während der Wettkampf-

saison auf Blutspenden verzichten.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die **kostenlose Hotline 0800 11 949 11**.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Freitag, den 17.09.2021
von 15.30 bis 19.00 Uhr**

**in der Oberschule Neukirchen,
Hauptstraße 56**

Semesterstart VHS

Es ist uns eine große Freude, dass wir den Kursbetrieb endlich wieder aufnehmen können. Dieser ist zunächst noch mit einigen Hygieneregeln und Einschränkungen verbunden, aber die lange Durststrecke ist überwunden.

Spätestens in der 36. Kalenderwoche, also direkt nach den Sommerferien, wird die Volkshochschule wieder ein vollumfängliches Programm durchführen - sowohl mit beliebten, gut nachgefragten Kursen als auch mit attraktiven neuen Themen. Dieses Programm erscheint als neuer Katalog am 21.07.2021. Sie können sich auch auf der Webseite www.vhs-erzgebirgskreis.de über das aktuelle Kursangebot informieren.

Schön, dass Sie uns die Treue halten! Wir freuen uns darauf, Sie wieder in unseren Kursen und Häusern zu begrüßen.

Ihre Volkshochschule Erzgebirgskreis

Einladung zum Aktionstag

**ERLEBE HANDWERK!
TRIFF REGIONALE
AUSBILDUNGSBETRIEBE!
PROBIERE DICH AUS!**

**IN DER HANDWERKSKAMMER
CHEMNITZ.**

**AKTIONSTAG
ZUKUNFT
HANDWERK**
zum Tag des Handwerks
18.9.2021
10 - 15 Uhr

DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE

und auf

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Retter auf vier Pfoten - DLRG Mittelsachsen beginnt mit Mantrailing



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Mittelsachsen stellt ab sofort in Zusammenarbeit mit der Rettungshunde- und Sanitätsgruppe Chemnitz eine gemeinsame Einsatzgruppe aus Mantrailern. „Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit in allen Einsatzlagen“, wie Rettungshunde-Einsatzleiter Florian Maurer bekräftigt.

Ein Mantrailer hat die Aufgabe, vermisste Personen zu finden oder mögliche Hinwendungsorte ausfindig zu machen. Mantrailing (aus dem Englischen man für „Mensch“ und trail für „Weg /verfolgen“) ist die Personensuche unter Einsatz von Geruchshunden, die Mantrailer oder Personensuchhunde genannt werden. Dabei wird der hervorragende Geruchssinn der Hunde genutzt. Sie kommen immer dann zum Einsatz, wenn Personen vermisst werden und Ansätze für den Aufenthaltsort fehlen.

Am 18.07.2021 wurde in Chemnitz der erste Rettungshund der DLRG Mittelsachsen mit dem Namen „Roland jr. Böhm“ (Deutscher Schäferhund) zusammen mit seiner Hundeführerin

Victoria Bergner in Chemnitz geprüft. Er legte eine Begleithundeprüfung, wo auf Gehorsam, geschaut wurde, sowie eine Prüfung zum Mantrailer ab. Dabei musste er eine fremde Person suchen und anzeigen, wenn er diese findet. Victoria Bergner lief mit Roland die über 20 Stunden alte Spur ab und fand die mit einer Decke getarnte Person in einem kleinen bewaldeten Gebiet an einem Stamm eines umgefallenen Baumes. Die Freude war groß, dass Roland die Person zusammen mit seiner Hundeführerin und Helferin Lisette Sommer fand: „Immer am „Ball“ bleiben - Fleiß zahlt sich immer aus“, so Victoria Bergner. Roland bestand mit dem Auffinden der Person die Prüfung zum Mantrailer.

Mantrailer können bei der Suche verschiedene menschliche Gerüche voneinander unterscheiden und suchen ausschließlich den Individualgeruch der vermissten Person.

Derzeit sind sechs Hunde der Rettungshundestaffel bestehend aus DLRG Mittelsachsen und Rettungshunde- und Sanitätsgruppe Chemnitz einsatzbereit. Der

Vorsitzende der DLRG Mittelsachsen begrüßt es, dass ein weiterer Bereich neben der Schwimmausbildung und dem Rettungsschwimmen einsatzfähig ist. „Der Vorstand freut sich über die bestandene Prüfung und die Einsatzfähigkeit des Suchhundeteams“, wie Ulf Hoffmann erklärte.

Die Suchhunde der DLRG Mittelsachsen können sachsenweit rund um die Uhr unter der Nummer **0176/55411451** angefordert werden. „Vom Bürger bis zur Behörde kann sich jeder bei einem Notfall melden. Wo ein Mensch vermisst wird, sind wir zur Stelle“, so Florian Maurer. Die Vorbereitungszeit der Mantrailer wird so gering wie möglich gehalten und die Hundeführer begeben sich, soweit es berufliche Verpflichtungen zulassen auf Anfahrt.

Genauere Einsatzzeiten sowie eventuelle Einsatzkosten können bei der Alarmierung beziffert werden.

Erik Hoffmann



Bild links: Hundeführerin Victoria Bergner zusammen mit DLRG Rettungshund Roland jr. Böhm und Rettungshunde-Einsatzleiter Florian Maurer (v.l.n.r.) nach bestandener Prüfung. Bild rechts: Das Team der DLRG Mittelsachsen zusammen mit der Prüfungskommission Fotos: Erik Frank Hoffmann

KUNSTHANDWERKER *markt*

28. - 29.08.

2021



SAMSTAG / SONNTAG 10-18 UHR

KLOSTER ALTZELLA (BEI NOSSEN)

Eine Veranstaltung von
markt-wert
Agentur für Handwerk, Kunst und mehr

www.MARKT-WERT.net

 SCHLOSSERLAND SACHSEN

Der mittlerweile etablierte Kunsthandwerkermarkt im Kloster Altzella vereint über 120 Kunsthandwerker aus ganz Deutschland. Die hochwertigen und vielfältigen Ergebnisse ihrer Arbeit könnten unterschiedlicher nicht sein.

Dem historischen und zugleich romantischen Ort in und um die Klosterreliquien sowie den sorgfältigen Nachbauten wird an zwei Tagen Markttreiben zuteil.

Dabei ist das Einzugsgebiet sehr weitläufig. Aus verschiedenen Teilen Deutschlands reisen die erlesenen Manufakturen bereits Tage vorher an, um mit viel Liebe zum Detail ihre Ausstellungsfläche zu bestücken. Der Schmuck- und Textilgestalter, die Korbmacher und Buchbinder, der Holzbildhauer und Florist, die Leinenweberei und der Hutmacher, nicht zuletzt die Keramiker, Seifensieder und Glasbläser u.v.m. laden ein, die hochwertigen Arbeiten zu Berühren, zu Probieren und natürlich zu Erwerben.

Betrifft der Besucher das Gelände des Klosters Altzella zum Kunsthandwerkermarkt, taucht er ein in die Welt kreativer, traditioneller Gewerke, die vielseitiger nicht sein könnte.

An einigen Ständen werden Handwerks-techniken auch vorgeführt. Dieser Teil des Marktes erfreut die Besucher jeden Alters, wie der Organisator Andreas Wolf aus jahrelanger Erfahrung beobachten kann. Ausgangsort für die umfangreiche Organisation und die aufwändige Logistik, die für solch eine Veranstaltungsgröße notwendig sind, ist der „Kulturhof“ im ostthüringischen Zickra, der Andreas Wolf und seinem Team den Platz für die Vorbereitung bietet. Zahlreiche Märkte in Ost- und Mitteldeutschland werden seit über 20 Jahren von dort aus vorbereitet, natürlich auch auf dem romantischen Fachwerkhof selbst.

Zum Kunsthandwerkermarkt von Andreas Wolf gehört auch dessen hochwertiges Kulturprogramm und die ausgewählte Verköstigung. Ob am Verkaufsstand bei der Käserei, beim Genuss regionaler Weine, den traditionellen herzhaften Häppchen oder bei Kaffee und hausbackenem Kuchen etc., im Klostersgelände finden sich viele Gelegenheiten inmitten des Marktgeschehens zu genießen und dem Alltagstrott zu entfliehen. Dazu ertönt handgemachte Instrumental- und Vokalmusik an vielen

Orten, die sich dem Marktgeschehen anpasst. Die Künstler scheuen dabei keine Mühe aus ihrer musikalischen Rolle nicht auch in die des Kabarettisten, Schau- oder Puppenspielers zu schlüpfen. Bekannte Melodien und Texte sowie Musikwünsche werden einzigartig dargebracht.

Die wunderschönen Kleinserien aus Gold und Silber, Ton und Porzellan, Holz und Papier, Glas und Leinen erwarten also nun ihre neuen Besitzer am 29. und 30. August.

Ein anspruchsvolles und entspanntes Wochenende verspricht der diesjährige Kunsthandwerkermarkt inmitten der Klosterkulisse Altzella.

Für den Markt und sein Kulturprogramm wird ein Eintritt für Erwachsene erhoben, Kinder bis 12 Jahre frei.

Wenn Sie weitere Informationen zum 8. Kunsthandwerkermarkt im Kloster Altzella wünschen, wenden Sie sich bitte an:

MARKT-WERT
Andreas Wolf
Kulturhof Zickra 31, 07980 Berga/Elster
Tel. 036623/21369, Fax 036623/233 93
www.markt-wert.net



DANKSAGUNG

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Wir haben Abschied genommen von Herrn



Reinhard Uhle

* 15. Februar 1953
† 19. Juni 2021

Wir bedanken uns recht herzlich für die erwiesene
Anteilnahme durch Blumenschmuck und letztes Geleit.

In stillem Gedenken
Martin Uhle
Melanie Uhle
Madeleine Uhle
Gudrun Müller mit Familie

Neukirchen, im August 2021

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

**Heimbürge - Bestattung
WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen
Telefon Tag und Nacht:
(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

Immobilienanzeigen

Wir suchen ein ruhiges, erschlossenes Baugrundstück
ab 700 qm für EFH in Neukirchen, Leukersdorf, Adorf,
Jahnsdorf.

Angebote unter Tel.: 0176 / 97 99 72 78

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Nachmieter gesucht ab November

Typ: 3 Raum-Wohnung
Fläche: 80,4 m²
Beschreibung: Küche mit Fenster (Küchenzeile kann
nach Absprache übernommen werden),
Bad mit Wanne und Fenster, Balkon,
Keller, Tiefgaragenstellplatz
Mietpreis: **620,00 €** warm
Nebenkosten: inklusive
Kontakt: **Mobil: 0177 320 8713**

VERMIETUNG NEUKIRCHEN ab sofort

Standort: An der alten Ziegelei 5
Typ: **renovierte sonnige 2-Raum-Wohnung
mit toller Aussicht**
Fläche: 60 m²
Beschreibung: Küche mit Fenster, Bad mit Wanne,
Dusche und WC, Südbalkon, Abstellraum,
Keller, PKW-Stellplatz
Mietpreis: **390,00 €** Kaltmiete
Kontakt: **Tel.: 03733/44152 oder 0171/8080613
Besichtigung möglich**

WOHNUNG IN NEUKIRCHEN ab sofort gesucht

Typ: **3-5 Raumwohnung mit Balkon oder
Terrasse, gern auch als Nachmieter,
evt. Übernahme von Mobilar möglich**
Kontakt: **Tel.: 0178/78 000 66 Frau Schwabe**

Private Kleinanzeigen

VERKAUFE

Preisgünstig 7 alte Kaffeehausstühle von ca.
1930 (restauriert), aus Biegeholz, dunkelbraun
gebeizt, mit Sitzfläche aus Peddigrohr-Geflecht
(ein Sitz mit reparaturbedürftigem Geflecht),
leicht und gut zu handhaben.

Kontakt: 0371 / 21 88 70



Steuern? Wir machen das.

VLH.

Für Sie vor Ort: Birgit Rost
Klaffenbacher Straße 66
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel. 03721 31055

E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Verkäufer/in gesucht!

Wir suchen Verstärkung für unsere Bäckerei-Filiale in Adorf (Penny-Markt)

Besonders wichtig ist uns, dass Sie Freude am Umgang mit Lebensmitteln haben und mit Leidenschaft Gastgeber für unsere Kunden sind.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Schriftliche Bewerbung per Post oder E-Mail bitte an:

Annaberger Backwaren GmbH

Alte Königswalder Straße 1 · 09456 Annaberg-Buchholz
 info@annaberger-backwaren.de
 www.annaberger-backwaren.de
 Tel. 03733 - 5020



RECYCLING von Kartonagen, Papier, Folie
CONTAINERDIENST von 1-35 m³
ANNAHME VON Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll, Gartenabfällen, Altpapier
VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN Betonrecycling, Sand, Splitt, Kies, Frostschutz



Thalheimer Straße 17-21
 09125 Chemnitz
 Telefon: 0371 / 22 40 00

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH



SND - Sicherheitsnotruf
 Deutschland GmbH
 Bergstraße 30, 09661 Hainichen
Telefon: 0371 57388200
 e-Mail: info@snd-sicherheitsnotruf.de

Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.
 Ihr persönlicher Ansprechpartner ist Herr Manfred Jäger. Er informiert Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

Ambulanter Pflegedienst

su vida Pflegedienst

Hauptstraße 98
 09221 Neukirchen

HERA

Servicenummer: 0371 234 505 57

Es geht wieder los! Wir freuen uns auf Sie.

Pur aus der Natur!

Apfelsaft Stübl

100 % Direktsaft aus eigenen Früchten
 100 % naturbelassen

So einfach geht's zu Ihrem Apfelsaft

1. Telefonisch Termin vereinbaren
2. Ihr Obst bringen
3. Ihre Bag-in-Box abholen

www.apfelsaftstuebl.de

Schönauer Straße 51a · 09221 Neukirchen · 01525 / 89 27 372 · info@apfelsaftstuebl.de

Leben ist Bewegung...

Ludwig

Seit 1959
 Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten in Stollberg

... Bewegung ist Leben

Besuchen Sie uns auch in unserem **WEB-SHOP** www.ot-ludwig.de

Neukirchen, Hauptstraße 96
 Telefon: 0371 / 2780874
Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do.: 10 - 18 Uhr
 Mi., Fr.: 10 - 16 Uhr

Stollberg, Ernst-Thälmann-Straße 3
 Telefon: 037296 / 927970
Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do.: 9 - 18 Uhr
 Mi., Fr.: 9 - 16 Uhr



Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

Unsere Aktion vom 15.08. bis 15.09.21

Voltaren

Schmerzgel forte

20g gratis

beim Kauf von Voltaren Schmerzgel forte

Statt 100g für 19,95 € **120g**

Es freut sich auf Sie Ihr Team der Apotheke

Mo-Fr 8:00 -18:30 Uhr • Sa 8:00 -12:00 Uhr

am APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 08/21

Reisen In guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Silvester 2021/2022

1 Woche Kururlaub inkl. Festtagsprogramm

Hotel Poznanianka Wellness & Spa **** in Kolberg / Polen
Termin: 28.12.21 bis 04.01.2022



- Hin- und Rückfahrt inkl. Haustürtransfer
- 7 Übernachtungen mit Halbpension im Doppelzimmer
- Begrüßungsgetränk im Café
- Kurprogramm mit 6 Behandlungen inklusive
- Kostenfreie Nutzung Hallenbad, Sauna, Dampfbad & Whirlpool
- 31.12.21 Silvesterball mit festlichem Essen und Live-Musik sowie 250ml Wodka pro Person und sowie Sekt um Mitternacht
- 01.01.22 den ganzen Tag festliches Menü
- Tanzabend und Konzert nach Programm des Hauses

Preis im Doppelzimmer

p.P. **635 €***



Weitere Informationen und Buchung bei uns im Reisebüro!
* Frühbucherpreis - gültig bis 30.09.21



SCHNEIDER GRUPPE

HYBRID-BONUS SCHNEIDER VERDOPPELT!



GILT FÜR ALLE PLUG-IN-HYBRID MODELLE der Marken Renault, SEAT und CUPRA.

Renault Captur Intens Plug-in Hybrid 160, Verbrauchsangaben: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100km): 17,3; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 34, Energieeffizienzklasse A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

SEAT Leon 1.4 TSI e-HYBRID, Verbrauchsangaben: Kraftstoffverbrauch Benzin: kombiniert 1,4 l/100 km; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 11,9; CO₂-Emissionen: kombiniert 32 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A+

*Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers. Der Elektrobonus i.H.v. insgesamt 9.000 € umfasst 4.500 € Bundeszuschuss sowie den Schneider Bonus in Höhe von 4.500 € (enthält bereits den jeweiligen Hersteller-Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen). Die Auszahlung des Bundeszuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

BUNDES-ZUSCHUSS 4.500 €
SCHNEIDER BONUS INKL. HERSTELLER-ANTEIL + 4.500 €
= **9.000 €***
PREISVORTEIL

Die Schneider Gruppe 15x in Ihrer Nähe
www.dieschneidergruppe.de/hybrid-bonus

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 27 10 20, Fax: 21 70 93 gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Sascha Thamm, Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren

Druck, Verlag und Anzeigenteil: Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen, itpdesign.de, Tel.: 0371 28 10 90, Design-Agentur Otto, Tel.: 0371 21 88 70

Das nächste Amtsblatt erscheint am 15.09.2021 (Redaktionsschluss 25.08.2021)